

- Allgemeine Vorbemerkungen -

KS 03/2020 012

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Bauausführung liegen die Architektenpläne, die statische Berechnung mit den Positionsplänen, die einschlägigen EN/DIN-Vorschriften, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen sowie die VOB und die besonderen Vertragsbedingungen des Auftraggebers mit Sicherheitsbestimmungen und zusätzlichen technischen Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde. Weiterhin sind die einschlägigen Baustoff- und Herstellungsnormen zu beachten.

Besonders zu beachten sind:

- VOB/C ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art",
- VOB/C ATV DIN 18330 "Mauerarbeiten",
- DIN 18202 "Toleranzen im Hochbau - Bauwerke",
- Normenreihe DIN EN 1996 „Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten“, mit nationalen Anhängen
- Normenreihe DIN 4102 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“,
- Normenreihe DIN 4103 „Nichttragende innere Trennwände“
- Normenreihe DIN 4108 "Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden",
- Normenreihe DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau",
- DIN EN 771-2 „Festlegung für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine“ in Verbindung mit
- DIN 20000-402 „Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771“
- Normenreihe DIN EN 771 „Festlegungen für Mauersteine“
- Normenreihe DIN 18550 „Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen“
- DIN EN 998-1 „Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau, Teil 1: Putzmörtel
- DIN EN 998-2 „Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau, Teil 2: Mauermörtel“ in Verbindung mit
- DIN 20000-412 „Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2“
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für KS-Flachstürze, KS-Fertigteilstürze und KS-Sonderformate
- Unfallverhütungsvorschriften und Vorgaben der Bauberufsgenossenschaften,
- Anwendungstechnische Informationen der Kalksandsteinindustrie.

Die Liefermöglichkeiten der ausgewählten Kalksandsteinprodukte (Steinarten, Formate, Steindruckfestigkeitsklassen, Rohdichteklassen, etc.) sind den regionalen KS-Produktprogrammen zu entnehmen.

Die Leistungen umfassen grundsätzlich das Herstellen des Mauerwerks einschließlich Liefern aller Materialien und Geräte.

ABLADEPLATZ/ZUFAHRTSWEG:

Die Baustelle wie auch der Abladeplatz innerhalb des Baugeländes müssen auf einem für Schwerlastfahrzeuge (bis 40 t) geeigneten, tragfähigen Zufahrtsweg erreichbar sein. Die Entladestellen sind so vorzubereiten, dass die angelieferten Steinpakete auf sauberm, festem und ebenem Untergrund abgesetzt werden können, z.B. auf Paletten oder Bohlenlege.

WITTERUNGSSCHUTZ:

- Allgemeine Vorbemerkungen -

Das Sichern der Arbeiten gegen Niederschlagswasser, mit dem üblicherweise zu rechnen ist, und die Ableitung des Wassers, ist eine Nebenleistung nach DIN 18299-VOB/C. Baustoffe, z.B. Mauersteine und Mörtel, sowie Bauteile, z.B. Wände, sind daher z.B. durch Abdecken mit Folie gegen Niederschlagswasser zu schützen.

ARBEITEN BEI FROST:

Für Arbeiten bei Frost dürfen keine chlorid- und/oder nitrathaltigen Tausalze oder Frostschutzmittel verwendet werden, da diese Mittel das Mauerwerk schädigen können. Nach DIN EN 1996 darf Mauerwerk bei Frost nur unter besonderen Schutzmaßnahmen ausgeführt werden. Zum Arbeiten bei Frost sind die Bestimmungen der DIN EN 1996 und der DIN 18330 zu beachten. Bei ungeeigneten Bedingungen, die sich aus der Witterung oder dem Raumklima ergeben, z.B. Frost, sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber besondere Maßnahmen zu ergreifen. Gefrorene Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden.

ARBEITEN BEI HOHEN TEMPERATUREN:

Bei hohen sommerlichen Temperaturen sind die Steine vorzu nassen. Zusätzlich ist das Mauerwerk vor dem Austrocknen zu schützen.

OBERFLÄCHENBEHANDLUNG VON INNENWÄNDEN:

Übliche Anforderungen an die Oberfläche der Innenwände liegen vor, wenn die Wände mit Putzen bekleidet werden, die als Träger von Anstrichen und Tapeten dienen. Erhöhte Anforderungen an die Rohbauwand ("nicht flächenfertige Wand" nach DIN 18202) oder den Innenputz sind besonders zu beschreiben.

AUFTRAG VON INNENPUTZEN:

Einlagig aufgetragene Putze sind in der Regel Untergründe zur weiteren Bearbeitung. Die Vorbehandlung des Putzgrundes, wie Anbringen eines Spritzbewurfes, Auftragen einer Haftbrücke oder Vorbehandeln stark saugender Putzgründe zählt dabei zu den besonderen Leistungen.

Bei höheren Anforderungen an die Oberflächenbeschaffenheit sind auf den Grundputz z.B. zusätzliche Wandbeläge (Vliese, Gewebetapeten) oder fachgerecht aufgebaute Beschichtungen nach DIN 18363 mit Grundierung, (Gewebe-, Vlies-) Spachtelung und Beschichtung bzw. Anstrich aufzubringen. Soll die Wandfläche nur angestrichen werden, so sind erhöhte Anforderungen (z.B. Qualitätsstufe Q 3 nach DIN 18550) zu stellen. Hier sind abgestimmte Oberflächensysteme (Grundputz, Beschichtung, (Wandbeläge) festzulegen und auszuschreiben.

KS 03/2018 099

gleichwertige technische Spezifikationen

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen Bezug genommen wird, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.